

ÖSTERREICHISCHE BUNDESLIGAORDNUNG für Luftwaffen



2. Ausgabe
gültig ab: 10.09.2012
© Österreichischer Schützenbund ED

-1- Inhalt

Seite 2:	-1- Inhalt
Seite 3:	-2- Gültigkeit und Revision
Seite 4:	-3- Ligaorganisation
Seite 4:	3.1 Allgemein
Seite 4:	3.2 Sportjahr
Seite 4:	3.3 Termine
Seite 5:	3.4 Mannschaftszusammensetzung
Seite 5:	3.5 Setzliste
Seite 6:	3.6 Gebühren
Seite 6:	3.7 Werbung
Seite 7:	-4- Wettkampfdurchführung
Seite 7:	4.1 Allgemein
Seite 7:	4.2 Wertung
Seite 8:	4.3 Bundesliga- Vorrunden
Seite 8:	4.4 Durchführung der Hauptrunden
Seite 9:	4.5 Durchführung des Achtelfinales
Seite 9:	4.6 Durchführung des Viertelfinales
Seite 9:	4.7 Durchführung des Halbfinals
Seite 9:	4.8 Durchführung des Finales
Seite 10:	4.9 Organisation
Seite 11:	-5- Einsprüche/ Schiedsgerichte
Seite 11:	5.1 Allgemein
Seite 12:	-6- Anforderungen an Wettkampfstätten
Seite 12:	6.1 Allgemein

-3- Ligaorganisation

3.1 Allgemein

- 3.1.1 Alle verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen, sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.
- 3.1.2 Die Bundesliga wird als Mannschaftsbewerb ausgetragen.
- 3.1.3 Die Bundesliga besteht aus Vor-, Haupt- und Finalrunden.
- 3.1.4 Nur eine Mannschaft eines Vereines ist startberechtigt.
- 3.1.5 Die Mannschaften melden sich beim zuständigen Ligaleiter.
- 3.1.6 Die Vor- und Hauptrunden werden in den jeweiligen Regionen geschossen.
 - 3.1.6.1 Bundesliga Region Ost:
Vereine aus den Landesverbänden Wien (WIE), Niederösterreich (NOE), Burgenland (BGL).
 - 3.1.6.2 Bundesliga Region Süd:
Vereine aus den Landesverbänden Steiermark (STM) und Kärnten (KTN).
 - 3.1.6.3 Bundesliga Region Mitte:
Vereine aus den Landesverbänden Oberösterreich (OOE) und Salzburg (SBG).
 - 3.1.6.4 Bundesliga Region West:
Vereine aus den Landesverbänden Tirol (TIR) und Vorarlberg (VBG).
- 3.1.7 Sollten in einer Region weniger als drei (3) Mannschaften für die Hauptrunden gemeldet werden, dann wird diese Region mit einer anderen Region zusammengelegt. In diesem Fall entscheidet der Ligaausschuss über die Zusammensetzung der Regionen.
- 3.1.8 Die Ligaleiter für das beginnende Sportjahr werden jährlich bis zum 30. Juni auf der Homepage des ÖSB bekanntgegeben.
- 3.1.9 Die Ligaleiter und ihre Stellvertreter bilden mit dem zuständigen Bundessportleiter den Ligaausschuss.
- 3.1.10 Für die Durchführung der Ligawettkämpfe sind die Österreichische Schießordnung, das ISSF- Regelwerk, sowie die Österreichische Bundesligaordnung maßgeblich.

3.2 Sportjahr

- 3.2.1 Die Bundesliga-Vorrunden müssen bis zum Beginn der Hauptrunden abgeschlossen sein.
- 3.2.2 Die Bundesliga-Hauptrunden beginnen Anfang Oktober und zählen für das laufende Sportjahr.
- 3.2.3 Bei Vereinswechsel muss die Mitgliedschaft bei Beginn der Ligakämpfe bereits bestehen. (Übertrittstermin gemäß Österreichischer Schießordnung Punkt 3.3).

3.3 Termine

- 3.3.1 Bis zum 30.09. müssen die Vereine die Stammliste melden (siehe Punkt 3.4.3).

- 3.3.2 Die sich aus der Stammliste ergebende Setzliste (siehe Punkt 3.5) wird bis zum 10.10. auf der Homepage des ÖSB veröffentlicht.
- 3.3.3 Die Vorrunden (Qualifikation für die Hauptrunden) sind, wenn möglich, im Frühjahr der abgelaufenen Saison, spätestens jedoch bis zum 31.08. zu organisieren.
- 3.3.4 Die Wettkämpfe der Bundesliga-Hauptrunden sind im 4. Quartal zu schießen.
- 3.3.5 Die Wettkampftermine werden vom Ligaausschuss vorgeschlagen und sind, wenn möglich, einzuhalten.
- 3.3.6 Das Achtel-Finale wird an einem Tag eines Wochenendes nach dem Abschluss der Hauptrunden ausgetragen.
- 3.3.7 Das Viertel- und Halbfinale wird an einem Samstag abgewickelt.
- 3.3.8 Am nächsten Tag (Sonntag) werden das Finale und der Wettkampf um Platz 3 und 4 geschossen.

3.4 Mannschaftszusammensetzung

- 3.4.1 Eine Mannschaft besteht aus vier (4) Schützen.
- 3.4.2 Startberechtigt sind Schützen mit österreichischer Staatsbürgerschaft.
- 3.4.3 Stammliste:
 - 3.4.3.1 Jeder Verein kann in der Stammliste maximal acht (8) Schützen melden. Mit Ausnahme der maximal zwei (2) Leihschützen (siehe Punkt 3.4.3.2) müssen alle restlichen Schützen aus dem eigenen Verein stammen und dürfen in dieser Saison bei Bezirks-, Gau- oder Landesligarunden nicht für einen anderen Verein antreten.
 - 3.4.3.2 Zusätzlich zu den Schützen aus dem eigenen Verein, kann jede Mannschaft mit der Stammliste zwei (2) Leihschützen melden. Diese Leihschützen müssen aus dem Bundesland des jeweiligen Vereines sein.
 - 3.4.3.3 Ein Schütze, der in den Vorrunden der aktuellen Saison angetreten ist, kann in dieser Saison für keinen anderen Verein mehr an den Start gehen und muss in der Stammliste gemeldet werden.
 - 3.4.1.1 Ein Schütze, dessen Verein an der Bundesliga teilnimmt, kann in dieser Saison nicht in der Stammliste eines anderen Vereines genannt werden.
 - 3.4.3.4 Jeder Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste (siehe 3.5.1) auf der Stammliste zu melden. Wird kein Ergebnis gemeldet, so ist dieser Schütze nicht startberechtigt.
 - 3.4.3.5 Schützen, die nicht in der Stammliste angeführt sind, sind nicht startberechtigt.
 - 3.4.3.6 Jede Mannschaft meldet mit der Anmeldung einen Mannschaftsführer.

3.5 Setzliste

- 3.5.1 Die Schützen jeder Mannschaft werden entsprechend des gemeldeten Schnittergebnisses in die Setzliste eingetragen. Für den ersten Wettkampf jeder Saison wird zuerst der Schnitt aus der Vorsaison der Bundesliga, dann aus der Landesliga und dann aus der Bezirks- oder Gaurunde herangezogen. Sollten in einem Landesverband keine Mannschaftsrunden geschossen werden, dann wird der Schnitt aus den Einzellandesrunden verwendet.

- 3.5.2 Für das Heranziehen als Schnittergebnis müssen in der entsprechenden Liga mindestens zwei (2) Ergebnisse in der abgelaufenen Saison geschossen worden sein.
- 3.5.3 Die Setzlisten werden nach jedem Wettkampftag (2 Durchgänge) neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Bundesliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.
- 3.5.4 Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw.
- 3.5.5 Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Wettkämpfe, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

3.6 Gebühren

- 3.6.1 Das Startgeld pro Bundesligamannschaft beträgt € 100,--. Dieser Betrag ist mit der Übersendung der Stammliste, spätestens vor Beginn der Hauptrunde fällig, Überweisung mit dem Vermerk „STARTGELD BUNDESLIGA“ auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisen Landesbank Tirol Nr. 0689000, BLZ 36000 zu überweisen. Mannschaften deren Startgeld nicht bezahlt ist, sind nicht startberechtigt.
- 3.6.2 Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Geldbuße von € 200,-- zu entrichten; dies hat auch Gültigkeit für das Achtel-, Viertel-, und Halbfinale und das kleine und große Finale.

3.7 Werbung

- 3.7.1 Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen, die Einnahmen aus der Werbung bleiben dem Veranstalter zur Gänze.

-4- Wettkampfdurchführung

4.1 Allgemein

- 4.1.1 Es wird im direkten Wettkampf geschossen. Das heißt: Schütze aus Mannschaft A auf Position 1 schießt gegen den Schützen der Mannschaft B auf Position 1, usw.
- 4.1.2 Die Schützen, die gegeneinander antreten, müssen nebeneinander schießen.
- 4.1.3 Der Wettkampf wird über 4 Serien zu je 10 Schuss ausgetragen. Das Gesamtergebnis der 40 Schüsse wird nicht für die Wertung verwendet und nur für die Setzliste angegeben.
- 4.1.4 Nach jeder abgeschossenen Zehnerserie erfolgt die Punktevergabe nach Punkt 4.2.1. Das Ergebnis der Punkteverteilung wird laut und deutlich angesagt und wenn möglich auf einer Leinwand dargestellt.
- 4.1.5 Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist nicht möglich. **Dies gilt bei jeder Runde bis zum Finale.**
- 4.1.6 Bei elektronischer Trefferanzeige ist mit Hintersteckscheiben (Kontrollscheiben) zu schießen.
- 4.1.7 Die Zeit für das Probeschießen beträgt 10 Minuten. Vor Beginn des Probeschießens muss dem Schützen eine Vorbereitungszeit von 5 Minuten eingeräumt werden.
- 4.1.8 Wettkampfschüsse und- Zeit:
 - 4.1.8.1 Insgesamt werden 40 Wettkampfschüsse in 4 Zehnerserien geschossen.
 - 4.1.8.2 Die Schießzeit je Zehnerserie beträgt 12 Minuten. Die zweite, dritte und vierte Serie wird unmittelbar nach Bekanntgabe der Punkte ohne Probeschüsse gemeinsam gestartet.
- 4.1.9 Für Waffen und die Bekleidung gelten das Regelwerk der ISSF und die Österreichische Schießordnung.

4.2 Wertung

- 4.2.1 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jede gewonnene Zehnerserie gibt es zwei Einzelpunkte, für ein Unentschieden gibt es für jeden Schützen einen Punkt. Daher werden pro Einzelbegegnung maximal 8 Punkte vergeben, mit vier Schützen kann eine Mannschaft maximal 32 Punkte erringen.
- 4.2.2 Bei einer Einzelbegegnung wird kein Shoot- off geschossen, bei einem 4:4 werden beiden Mannschaften diese vier Punkte gutgeschrieben.
- 4.2.3 Mannschafts- Shoot- off: Sollten beide Mannschaften jeweils 16 Punkte auf ihrem Konto haben, so wird mit allen Schützen ein Shoot- off geschossen.
 - 4.2.3.1 Das Shoot- off wird im Finalmodus (ohne vorherige Probeschüsse) auf Zehntelwertung ausgetragen.
 - 4.2.3.2 Es erfolgt eine separate Wertung für jede Einzelbegegnung. Der Schütze mit dem höherem Ergebnis in der Einzelbegegnung erhält zwei Punkte, bei identischem Ringergebnis erhalten beide Schützen je einen Punkt.

- 4.2.3.3 Sollte in der Mannschaftswertung nach dem ersten Schuss noch immer Gleichstand bestehen, so wird solange durch die gesamte Mannschaft weitergeschossen bis eine Entscheidung gefallen ist.
- 4.2.3.4 Die siegreiche Mannschaft des Shoot- off erhält den Sieg zugesprochen, sodass die Begegnung mit 16:16 gewertet wird.
- 4.2.4 Die Rangliste der Hauptrudentabelle ergibt sich aus:
 - 4.2.4.1 Summe der Mannschaftspunkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei (2) Punkte, für eine Niederlage null Punkte.
 - 4.2.4.2 Summe der Punkte aus den Einzelbegegnungen (Einzelpunkte).
 - 4.2.4.3 Durchschnitt der Mannschaftsgesamtringe.
 - 4.2.4.4 Sind zwei oder mehrere Mannschaften nach Mannschafts-, Einzelpunkten und Schnitt aus den Mannschaftsgesamtringen gleich, entscheiden die direkt gegeneinander geführten Wettkämpfe.

4.3 Bundesliga- Vorrunden

- 4.3.1 Die besten 8 (acht) Mannschaften des abgelaufenen Jahres sind in der kommenden Saison fix für die Hauptrunden (in den Regionen) qualifiziert.
- 4.3.2 Die Plätze in den Hauptrunden, die nicht durch fix qualifizierte Mannschaften besetzt sind, werden in den Vorrunden vergeben.
- 4.3.3 Vorrunden in den Regionen werden ausgetragen, wenn die teilnehmenden Mannschaften die Zahl der freien Regionsplätze überschreiten.
- 4.3.4 In den Vorrunden kann jeder Landesverband maximal drei (3) Mannschaften zur Qualifikation für die Hauptrunden melden. Sollten mehr als drei (3) Vereine aus einem Bundesland teilnehmen wollen, so ist eine landesinterne Elimination zu schießen.
- 4.3.5 Um jeder Region die Möglichkeit zu geben, mit sechs (6) Mannschaften die Hauptrunden zu bestreiten, können Plätze die in der Region nicht genutzt werden, von einem Verein eines Bundeslandes dieser Region, das die Höchstgrenze von drei Mannschaften bereits erreicht hat, besetzt werden.
- 4.3.6 Die Vorrunde je Region wird an einem Tag zu je zwei (2) 40-Schuss Wettkämpfen ausgetragen - keine direkte Begegnungen.
- 4.3.7 Die Reihung erfolgt nach dem Gesamtergebnis der Mannschaft aus den zwei Vorrundenwettkämpfen. Nach dieser Reihung erfolgt die Qualifikation für die freien Plätze der Hauptrunden.

4.4 Durchführung der Hauptrunden

- 4.4.1 Jede Mannschaft schießt in ihrer Region einmal gegen jede Mannschaft. Es müssen mindestens drei (3) Runden geschossen werden. Wenn in einer Region weniger als vier (4) Mannschaften teilnehmen, sind Rückrunden zu schießen.
- 4.4.2 Welche Platzierung in der Tabelle der Hauptrunde für die Qualifikation zum Achtelfinale mindestens zu erreichen ist, wird vom Ligaausschuss nach Meldeschluss und vor Beginn der Hauptrunden festgelegt und allen teilnehmenden Mannschaften mitgeteilt.

4.5 Durchführung des Achtelfinales

- 4.5.1 Im Achtelfinale starten 16 Mannschaften aus den Hauptrunden.
- ..
- 4.5.2 Die Reihung der 16 Mannschaften ergibt sich aus den Tabellen in den Regionen mit den jeweiligen Siegern, 2. Platzierten, 3. Platzierten und 4. bis 6. Platzierten, diese werden jeweils nach 4.2.4.3. gereiht.
- 4.5.3 Es schießt die Mannschaft der Position 1 gegen 16, 2 gegen 15, etc.
- 4.5.4 Das Achtelfinale wird mit nur einem Wettkampf ausgetragen.
- 4.5.5 Ergebnisgleichheit beim Achtelfinale:

Sollte bei einer Begegnung Ergebnisgleichheit bestehen, wird ein Shoot-off nach Regelpunkt 4.2.3 geschossen.

4.6 Durchführung des Viertelfinales

- 4.6.1 Die acht (8) Siegermannschaften aus dem Achtelfinale steigen ins Viertelfinale auf.
- 4.6.2 Die Reihung der Mannschaften ergibt sich aus den Gesamtringergebnissen des Achtelfinales. Bei Gleichheit wird der Ringdurchschnitt aus den Hauptrunden herangezogen.
- 4.6.3 Es schießt die Mannschaft der Position 1 gegen 8, 2 gegen 7 etc.
- 4.6.4 Bei einer Ergebnisgleichheit aus der Begegnung im Viertelfinale kommt Regelpunkt 4.2.3 zur Geltung.

4.7 Durchführung des Halbfinals

- 4.7.1 Die vier (4) Siegermannschaften aus dem Viertelfinale steigen ins Halbfinale auf.
- 4.7.2 Es schießt die Mannschaft der Position 1 gegen 4, 2 gegen 3.
- 4.7.3 Bei einer Ergebnisgleichheit aus der Begegnung im Halbfinale kommt Regelpunkt 4.2.3 zur Geltung.

4.8 Durchführung des Finales

- 4.8.1 Die zwei (2) Siegermannschaften des Halbfinals sind für das große Finale qualifiziert.
- 4.8.2 Die zwei (2) unterlegenen Mannschaften des Halbfinals tragen das kleine Finale aus.
- 4.8.3 Die Siegermannschaft des großen Finales ist Bundesligameister der jeweiligen Saison.
- 4.8.4 Der Bundesligameister der Vorsaison hat das Recht auf Durchführung des Finales in der nachfolgenden Saison.

4.9 Organisation

- 4.9.1 Die Ergebnisse der Wettkämpfe in den Regionen sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom Schießleiter an den Leiter der jeweiligen Liga zu mailen.
- 4.9.2 Eine Einzelwertung pro Schütze erfolgt nicht. Für die Presse, Trainer und für interessierte Schützen wird jedoch eine Einzelrangliste erstellt.
- 4.9.3 Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen.
- 4.9.4 Vorbereitungszeit, Start, Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die 3 Minuten je Serie) sowie das Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er diszipliniert im Bedarfsfall auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollten ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.



-5- Einsprüche/ Schiedsgerichte

5.1 Allgemein

- 5.1.1 Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und werden vom eingesetzten Schiedsgericht behandelt.
- 5.1.2 In 1. Instanz entscheiden ein nicht beteiligter Ligaleiter und zwei (2) nicht beteiligte Landessportleiter.
- 5.2.3 Über eine eventuelle Berufung entscheidet die 2. Instanz endgültig.
- 5.1.4 Das Schiedsgericht 2. Instanz besteht aus zwei (2) Mitgliedern des Bundesschützenrates und dem zuständigen Bundessportleiter.
- 5.1.5 Die personelle Zusammensetzung der Schiedsgerichte bestimmt der Generalsekretär des ÖSB.
- 5.1.6 Die Einspruchsgebühr bei Einsprüchen, die die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils € 100.--. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

-6- Anforderungen an Wettkampfstätten

6.1 Allgemein

- 6.1.1 Ab dem Achtelfinale müssen mindestens 18 elektronische Stände vorhanden sein.
- 6.1.2 Der Schießstand muss so ausgestattet sein, dass genügend Freiraum hinter den Schützen besteht.
- 6.1.3 Sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind, wird 1 Schuss pro Scheibe geschossen. Für die Auswertung der Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein.
Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.
- 6.1.4 Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1,3,5 usw.